

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Britta Haßelmann,  
Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/4648 –**

### **Wertstoffgesetz jetzt vorlegen**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, umgehend ein ökologisches und Transparenz schaffendes Wertstoffgesetz vorzulegen. Das Gesetz soll den Anteil der stofflich verwerteten Wertstoffe in Abfällen deutlich erhöhen, die Intransparenz der Hausmüllentsorgung beenden und eine zentrale Stelle mit hoheitlichen Befugnissen schaffen, die für die Registrierung der Produktverantwortlichen, die Lizenzierung und Überwachung, die Festsetzung der Entgelte sowie die Ausschreibung der Sortierung und Verwertung zuständig sein würde.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/4648 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2016

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Bärbel Höhn**  
Vorsitzende

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichterstatter

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Hubertus Zdebel**  
Berichterstatter

**Peter Meiwald**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart, Michael Thews, Hubertus Zdebel und Peter Meiwald**

### **I. Überweisung**

Der Antrag auf **Drucksache 18/4648** wurde in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

In ihrem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Deutschen Bundestag auf, der Bundesregierung zu empfehlen

- umgehend ein ökologisches und Transparenz schaffendes Wertstoffgesetz vorzulegen, das
  - den Anteil der Wertstoffe in Abfällen, die mindestens stofflich verwertet werden, sofort deutlich erhöht. Die Recyclingquoten für Wertstoffe werden zusätzlich selbstlernend ausgestaltet. Die Höhe der zu erfüllenden Recyclingquoten für die Folgejahre orientiert sich an den besten Recyclingergebnissen des Vorjahres (Top-Runner-Mechanismus);
  - die Intransparenz der Hausmüllentsorgung beendet. Hierfür ist eine grundlegende Neuorganisation erforderlich. Die Kommunen erhalten die Organisationsverantwortung für die Erfassung der in der Wertstofftonne gesammelten Wertstoffe zurück. Sie können die Aufgabe selbst etwa im Wege der Inhouse-Vergabe übernehmen oder sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben im Weg der öffentlichen Ausschreibung Dritter bedienen. Jährlich verpflichtend soll über die Menge der anfallenden Wertstoffe und ihren Verbleib (z. B. stoffliche Verwertung oder Verbrennung) berichtet werden;
  - vorsieht, eine zentrale Stelle mit hoheitlichen Befugnissen unter der Fachaufsicht des Umweltbundesamtes einzurichten, die für die Registrierung der Produktverantwortlichen, die Lizenzierung und Überwachung, die Festsetzung der Entgelte sowie die Ausschreibung der Sortierung und Verwertung zuständig ist. Die zentrale Stelle soll außerdem perspektivisch die Lizenzgebühren im Sinne echter Produktverantwortung zu einer Ressourcenabgabe weiterentwickeln, um die bisherige Verschwendung von Wertstoffen zu beenden. Die Ressourcenabgabe stellt die Finanzierung der Kosten der Erfassung, Sortierung und Verwertung sicher und belohnt zugleich recyclingfreundliches Design, sparsamen Rohstoffeinsatz und die Weiternutzung von Wertstoffen, um sie im Stoffkreislauf zu erhalten.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Innenausschuss** hat in seiner 88. Sitzung am Mittwoch, 21. September 2016, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4648 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 76. Sitzung am Mittwoch, 27. April 2016, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4648 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/4648 in seiner 88. Sitzung am Mittwoch, 6. Juli 2016, abschließend beraten. Dabei wurde auch eine öffentliche Petition in die Beratung einbezogen, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung Bundestag angefordert hatte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag sei zwar bereits über ein Jahr alt, aber immer noch aktuell, da nach wie vor kein Entwurf eines Wertstoffgesetzes vorliege. Die Probleme in diesem Bereich würden sich aber ohne Gesetz nicht lösen lassen. Es gebe einen Stillstand in der Technologie, bei den Recyclingquoten liege man weit hinter dem technisch Machbaren, zu Mikroplastik gebe es keine Regelung. Es werde zwar von Regierungsseite über ein Verpackungsgesetz gesprochen, dabei würden aber unter anderem stoffgleiche Nichtverpackungen unberücksichtigt bleiben. Die Kommunen litten darunter, dass es keine Organisationsklarheit gebe. Die Rolle einer zentralen Stelle werde immerhin diskutiert, diese Institution müsse unter staatliche Kontrolle angesiedelt werden, zum Beispiel beim Umweltbundesamt. Wenn diese stattdessen möglicherweise in Form einer Stiftung aufgestellt werde, die von der Wirtschaft mitgetragen werde, dann würde in dieser zentralen Frage der Daseinsvorsorge zu einem großen Teil der politische Einfluss verloren gehen. Der könne später auch nicht mehr zurückgewonnen werden. Es sei an der Zeit, sich von den Dualen Systemen zu verabschieden, die im Sinne einer Kreislaufwirtschaft nicht mehr funktional seien. Funktionierende Strukturen auf kommunaler Ebene sollten erhalten werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, ambitionierte Recyclingquoten seien ein gemeinsames Ziel. Der Antrag skizziere, dass die Wertstofffassung per Inhouse-Vergabe kommunalisiert werden solle. Für die Sortierung und Verwertung solle eine neue zentrale Stelle geschaffen werden, die dann bundesweit Leistungen ausschreiben würde. Diese solle außerdem dafür zuständig sein, bundesweit die Lizenzentgelte und später auch eine Ressourcenabgabe einzuziehen. Das bedeute in der Konsequenz, die Dualen Systeme würden abgeschafft werden. Dabei fehle jede Aussage, wie die Lizenzentgelte von der zentralen Stelle an die Kommunen weitergereicht werden sollten, um die Erfassung der Wertstoffe durchführen zu können. Aus verfassungsrechtlichen Gründen sei eine Weitergabe von Geldern von der Bundesebene an die Kommunen nicht zulässig. Eine zentrale Stelle wäre ein Bürokratiemonster, wenn sie alle skizzierten Aufgaben übernehmen würde. Ein Wertstoffgesetz müsse sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn ergeben. Es seien in diesem Modell der Rekommunalisierung keinerlei ökologische Fortschritte und zumindest aus der Sicht der Verbraucher auch keine ökonomischen Vorteile zu erkennen. Wenn der Wettbewerb ausgeschaltet werde, würde das immer zu höheren Belastungen führen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die Ausweitung der Produktverantwortung nicht nur die Verantwortung der Hersteller und Inverkehrbringer für ihre Produkte betreffe, sondern immer im Zusammenhang mit der Organisationsverantwortung z.B. für die Sammlung diskutiert werde. Die hierzu sich entgegenstehenden Ansichten hätten eine Einigung auf ein Wertstoffgesetz so lange verhindert. Auch in den Details der Durchführung liege Konfliktstoff. Es sei aber absehbar, dass noch in der laufenden Legislaturperiode ein Kompromiss gefunden werden könne. Es werde eher ein Verpackungsgesetz als ein Wertstoffgesetz geben. Eine Erhöhung der Recyclingquoten und eine Ökologisierung der Beteiligungsentgelte würden angestrebt. Eine neue zentrale Stelle werde die Kontrolle des Wettbewerbs verbessern. Sie müsse ihrerseits vom Bund kontrolliert werden. In der Abstimmung zwischen Kommunen und Dualen Systemen gebe es Probleme. Da müsse per Gesetz mehr Klarheit geschaffen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte, dass im Antrag die Schwerpunkte richtig gesetzt worden seien und geeignete Lösungswege aufgezeigt würden. Weniger Verbrauch von Rohstoffen und mehr Recycling zum Schutz der Umwelt seien der richtige Weg. Die Abschaffung der Dualen Systeme sei ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Die Einführung einer Ressourcenverbrauchsabgabe unterstütze die Fraktion ebenfalls, um die Wiederverwendung von Produkten zu fördern. Die große Koalition habe hingegen erkennen lassen, dass sie die Dualen Systeme weiterführen wolle. Diese würden im Referentenentwurf einseitig bevorzugt und gestärkt, während den Kommunen nahezu alle konkreten Einflussmöglichkeiten genommen würden. Das werde zu mehr Bürokratie und Betrug führen, wie es derzeit schon bei der Verpackungsverordnung häufig passiere.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4648 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2016

**Dr. Thomas Gebhart**  
Berichterstatter

**Michael Thews**  
Berichterstatter

**Hubertus Zdebel**  
Berichterstatter

**Peter Meiwald**  
Berichterstatter





